

Anlage 5
zum RdErl. v. 29.10.2015

Kombinationsmöglichkeiten bei der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen untereinander und mit dem Ökologischen Landbau

Verpflichtungen / Maßnahmen	Agrarumwelt-/Klimaschutzverpflichtungen	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau	Anbau von Zwischenfrüchten	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	Extensive Grünlandnutzung	Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen	Vertragsnaturschutz auf Grünland	Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken	Langj. Flächenstilllegung (Altmaßnahme)	Ökologischer Landbau	Einführung ökologischer Landbau	Beibehaltung ökologischer Landbau
Agrarumwelt-/Klimaschutzverpflichtungen													
Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau													
Anbau von Zwischenfrüchten		+											
Anlage von Blüh- und Schonstreifen		0	-										
Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen		0	-	-									
Extensive Grünlandnutzung		-	-	-	-								
Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen		+/0	+/-	-	-	-							
Vertragsnaturschutz auf Grünland		-	-	-	-	0	-						
Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken		-	-	-	-	0	-						
Langj. Flächenstilllegung (Altmaßnahme)		-	-	-	-	-	-	-	-				
Ökologischer Landbau													
Einführung ökologischer Landbau		+	+	0	0	-	+/0/-	0	0	-			
Beibehaltung ökologischer Landbau		+	+	0	0	-	+/0/-	0	0	-		-	

(+) = Verpflichtungen/Maßnahmen sind kombinier- und die Prämien kumulierbar
(0) = Verpflichtungen/Maßnahmen sind auf der gleichen Fläche kombinierbar, Prämien aber nicht kumulierbar
(-) = Verpflichtungen bzw. Maßnahmen sind auf der gleichen Fläche zum gleichen Zeitpunkt nicht miteinander kombinierbar

Teilweise ist die Kombination von Verpflichtungen bzw. Maßnahmen auch nur für einzelne Varianten möglich; dies ist in der Liste mit den Symbolen +/0, +/- oder +/0/- dargestellt.